



ROPE SKIPPING  
**AUSTRIA**

**ROPE SKIPPING  
VERBAND  
ÖSTERREICH**  
**rsvoe.at**

A  
U  
S  
S  
C  
H  
R  
E  
I  
B  
U  
N  
G

## **2. Newcomer Challenge im Rope Skipping**

21. März 2020 in Oberwart,  
im Rahmen des 17. Austrian Masters

- Veranstalter:** **Rope Skipping Verband Österreich**  
2230 Gänserndorf, Siebenbrunner Straße 1 [www.rsvoe.at](http://www.rsvoe.at)
- Organisator/Ausrichter:** **Burgenländischer Rope Skipping Verein Oberwart**
- Austragungsort:** **Turnhalle der Volksschule**  
7400 Oberwart Schulgasse 4 / Rotundenparkplatz (Einfahrt  
vis a vis dem Lokal „Die Bank“)
- Vorläufiger Zeitplan:** ab ca. 09:00 Uhr: Speed-Bewerbe  
ab ca. 13:00 Uhr: Freestyle  
ab ca. 17:00 Uhr: Siegerehrung
- Endgültiger Zeitplan:** Dieser kann erst nach dem Anmeldeschluss erstellt werden.  
Änderungen zum vorläufigen Zeitplan sind ebenso möglich  
wie wahrscheinlich und werden mit der Anmeldung ausdrück-  
lich akzeptiert.
- Vor-Ort-Kontakt:** Johann Decker, 0676 3746250, [johanndecker@gmx.at](mailto:johanndecker@gmx.at)
- Teilnahmevoraussetzung:** Anerkennung und Einhaltung der Allgemeinen Wettkampf-  
und Teilnahmebestimmungen des RSVÖ und aller in Anwen-  
dung zu bringenden Regeln der Sportart Rope Skipping.
- Anmeldungen:** Diese müssen **bis zum 01.03.2020** über das Meldeformular,  
downloadbar von [www.rsvoe.at](http://www.rsvoe.at), per Email an [info@rsvoe.at](mailto:info@rsvoe.at)  
gesendet werden.
- Schiedsrichter:** jeder meldende Verein muss 1 Kampfrichter pro 3 Athleten  
nominieren, jedoch max. 3. Die Meldung der Kampfrichter er-  
folgt zeitgleich mit der Meldung der Athleten.
- Nenngeld:** **EUR 20,- pro AthletIn**



ROPE SKIPPING  
**AUSTRIA**

**ROPE SKIPPING  
VERBAND  
ÖSTERREICH**  
**rsvoe.at**

Das Nenngeld wird nach erfolgter Anmeldung vom RSVÖ in Rechnung gestellt und ist dann umgehend zu bezahlen. Da es sich um ein Nenn- und kein Startgeld handelt, wird es bereits mit der durchgeführten Anmeldung fällig.

**Gesamtleitung:**

Gerhard Blümel, RSVÖ

**Nähere Informationen:**

via [info@rsvoe.at](mailto:info@rsvoe.at), [www.rsvoe.at](http://www.rsvoe.at),  
Tel: 0664 80 904 875 (Gerhard Blümel)  
Tel: 0676 3746250 (Johann Decker)  
Email: [johanndecker@gmx.at](mailto:johanndecker@gmx.at)

**Wettkampfangebot:**

**Wettkampfprogramm:**

**Jugend:**

Jahrgänge 2009 und jünger  
Bewerbe: 30 sek. Speed, 3 min. Speed  
45 – 75 sek. Freestyle

**Junioren:**

Jahrgänge 2006 – 2008  
Bewerbe: 30 sek. Speed, 3 min. Speed  
45 – 75 sek. Freestyle

**Elite:**

Jahrgänge 2005 und älter  
Bewerbe: 30 sek. Speed, 3 min. Speed  
45 – 75 sek. Freestyle

**Wertungsvorschriften:**

Alle Bewerbe werden entsprechend dem RSVÖ-Regelbuch Rope Skipping 2017 durchgeführt.

**Titelvergaben:**

Pro Altersklasse gibt es eine Gesamtwertung, welche alle drei Disziplinen beinhaltet. Weiters werden die Einzeldisziplinen für jede Altersklasse extra gewertet. Die TeilnehmerInnen müssen nicht in allen Disziplinen antreten, das Nenngeld ist aber trotzdem in voller Höhe zu bezahlen, unabhängig davon, wie viele Disziplinen gesprungen werden.



## **Allgemeine Wettkampf-/Teilnahmebestimmungen**

### **Berechtigung zur Teilnahme:**

Zur Teilnahme berechtigt sind österreichische StaatsbürgerInnen, die im Jahr des Wettkampfes neun Jahre alt sind/werden und einem Verein angehören, der Mitglied des Rope Skipping Verband Österreich (nachfolgend „RSVÖ“ genannt) ist. Ebenso sind Personen ohne Vereinszugehörigkeit teilnahmeberechtigt, wenn sie über eine gültige Einzelmitgliedschaft beim RSVÖ verfügen. Auf Anfrage an den Vorstand kann eine Teilnahme an der Newcomer Challenge (bzw. allen nicht-offiziellen Österreichischen Meisterschaften) für StarterInnen, die im laufenden Kalenderjahr noch nicht neun Jahre alt werden, durch den Vorstand genehmigt werden.

Weiters zur Teilnahme berechtigt sind AusländerInnen oder Staatenlose, die einem Verein angehören, der Mitglied des RSVÖ ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Hauptwohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen ERSO- oder IJRU-Mitgliedsverband in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben. Der Wohnsitznachweis ist nach ggst. schriftlicher Aufforderung durch den RSVÖ und/oder auf Anweisung der Wettkampfleitung zu erbringen.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

### **Grundsätzliches:**

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle SportlerInnen, BetreuerInnen, KampfrichterInnen und weitere teilnehmende/akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist dem RSVÖ und dem Ausrichter gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Sollten Selbstmeldungen möglich sein (z.B. Einzelpersonen), geht diese Verantwortung auf die meldende Person über. Der RSVÖ als Veranstalter und der Ausrichter schließen jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

So nicht anders angegeben, kommen die jeweils gültigen Vorschriften der International Jump Rope Union (IJRU), der European Rope Skipping Organization (ERSO) und des RSVÖ zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Aktiven, TrainerInnen und KampfrichterInnen, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, über die Berechtigung zu verfügen, die Anmeldung im Namen und im Auftrag der zu meldenden Person(en) durchzuführen und diese zur Einhaltung aller Bestimmungen des RSVÖ verpflichtet zu haben. Der RSVÖ wird von der meldenden Organisation oder Person schad- und klaglos gehalten.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, gefilmt und fotografiert zu werden und ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Live- oder beliebig zeitversetzten Publikation durch den RSVÖ und kooperierende Medien und Partner erklärt zu haben.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, dass ihre bei der Anmeldung anzugebenden Daten vom RSVÖ ohne Befristung gespeichert, verarbeitet, zur Förderung der Sportart Rope Skipping verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird nur zurück erstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest stattgibt.

### **Meldungen:**

Anmeldungen zu RSVÖ-Wettkämpfen müssen grundsätzlich bis drei (3) Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig auf die in der Ausschreibung bekannt gegebene Weise erfolgen. Die Meldungen erfolgen grundsätzlich durch die Mitgliedsvereine sowie bei Einzelpersonen durch die Person selbst.

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig durchgeführte Meldungen werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch mit vertretbarem Aufwand organisatorisch durchführbar sein – die Entscheidung darüber liegt beim RSVÖ –, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für vorangegangene Veranstaltungen der meldenden Organisation und/oder für die/den betreffende/n Sportler/innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

### **Nenngeld:**

Das Nenngeld für RSVÖ-Meisterschaften beträgt mindestens EUR 20,- pro Person und Start. Das zu bezahlende Nenngeld wird in der Wettkampfausschreibung bekannt gegeben.

Jedes Nenngeld ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom RSVÖ ausgestellten und übermittelten Rechnung auf das darauf angeführte Konto des RSVÖ zu überweisen.

**Kampfgericht:**

Jeder meldende Landesverband/Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung vorgeschriebene Anzahl an KampfrichterInnen nominieren und auf eigene Kosten entsenden, die über die vorgeschriebene nationale Lizenz des RSVÖ oder eine aktuell gültige höherwertige ERSO- oder IJRU-Lizenz verfügen.

**Zeitplan/Startreihenfolge:**

Der endgültige Zeitplan und die Startreihenfolge wird nach dem Meldeschluss erstellt und infolge auf [www.rsvoe.at](http://www.rsvoe.at) veröffentlicht.

**Zugangsberechtigung:**

Zur Wettkampfhalle zugangsberechtigt sind die Mitglieder des RSVÖ-Präsidiums, die RSVÖ-Veranstaltungsleitung und von dieser dafür autorisierte MitarbeiterInnen des Organisationskomitees, die RSVÖ-Wettkampfleitung, ein evtl. Wettkampfarzt/Ärztin sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen SportlerInnen, deren TrainerInnen, die KampfrichterInnen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung festgelegte Personen (z.B. JournalistInnen, Fotograf, Medienvertreter).

RSVÖ-Veranstaltungsleitung und RSVÖ-Wettkampfleitung sind berechtigt, alle Personen, die ihren Anordnungen nicht Folge leisten, aus der Wettkampfhalle zu weisen und Zugangsberechtigungsausweise (Akkreditierungen) zu entziehen.